

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die Bürger des Kantons Waldstätte

Autor(en): **Laharpe / Mousson**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andern ihre Rechte rauben,
Kann der guten Bürger nicht.

6. Die Vorsänger.

Schutz und gleiche Rechte allen;
Aber nicht das gleiche Loos!
Wird nicht dem das Beste fallen,
Welcher an Verdiensten groß?

Der Chor der Bürger.

Ja, die gleichen Rechte allen,
Gleiches Loos für alle nicht!
Welchem wird ein gutes fallen?
Dem Verdienst zu Gunsten spricht.

7. Die Vorsänger.

Traute Brüder, kennt ihr Tugend?
Sie geh' allen Wünschen vor!
Neu besetzter Staaten Jugend
Blüht durch sie zur Kraft empor.

Der Chor der Bürger.

Ja, wir kennen, ehren Tugend;
Sie ist guter Bürger Pflicht!
Sie macht groß der Staaten Jugend;
Ohne sie steht Freiheit nicht.

8. Die Vorsänger.

Unserer Väter schöne Zeiten
Waren, Tugend, dir geweiht!
Du halfst ihren Ruhm bereiten
Und den Fall die Ueppigkeit!

Der Chor der Bürger.

Ja in unserer Väter Zeiten
War die Tugend strenge Pflicht;
Wer will Ueppigkeit verbreiten,
Ist ein guter Bürger nicht.

9. Die Vorsänger.

Wollt ihr mit der Helden Trieben,
Denen nahe ihr verwandt,
Feurig und als Schweizer lieben
Euer schönes Vaterland.

Der Chor der Bürger.

Ja mit ihren feur'gen Trieben;
Ja, wie Tell und Winkelried,
Unser Vaterland zu lieben,
Das gehört zum Bundeslied.

10. Die Vorsänger.

Tell und Winkelried bestunden
Für das Vaterland Gefahr;
Dieser starb an dreißig Wunden,
Jener gab was theur' ihm war.

Der Chor der Bürger.

Seyd gepriesen, Patrioten! —
— An des Vaterlands Altar
Stühn wir, den großen Thaten
Gleich zu seyn in der Gefahr.

11. Die Vorsänger.

Bürger, habt ihr das beschworen?
Seyd ihr all' auf einem Sinn? —
Wohl, so sind wir neu geboren,
Und die Sklaverei ist hin!

Der Chor der Bürger.

Ja, das haben wir beschworen;
Wir sind all' auf einem Sinn!
Wohl uns! wir sind neu geboren,
Und die Sklaverei ist hin!

12. Die Vorsänger.

O so mehre euer Segen
Sich mit jedem neuen Tag!
Und die Gottheit sey zugegen
Dem, was jeder wünschen mag!

Der Chor der Bürger.

O so mehre unser Segen
Sich mit jedem neuen Tag!
Und die Gottheit sey zugegen
Dem, was jeder wünschen mag!

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und un-
theilbaren helvetischen Republik, an die Bürger
des Kantons Waldstätte.

Bürger!

Es ist dem Vollziehungs-Direktorium bekannt geworden, daß ihr bei Gelegenheit des bevorstehenden Eidschwurs allerlei Zweifel und Sorgen an den Tag gelegt habt. Einige unter euch sind sogar zu strafbaren Austritten hingerissen worden; sie haben die öffentliche Ruhe gestört; sie haben alle Achtung gegen Beamte, die ihr Zutrauen verdienten, und den Gehorsam gegen Gesetze, die sie beglücken sollen, verletzt. Das Vollziehungs-Direktorium will glauben, daß nur eine kleine Anzahl an diesen Verirrungen Theil genommen habe; es will euch von einem falschen Wahne zurückbringen, und euch eines Bessern belehren. Desnet eure Ohren der Wahrheit, und es sollen euch keine Zweifel, keine Unruhe, keine Besorgnisse mehr übrig bleiben.

Ihr befürchtet, daß die Freiheit eurer Religionsübung möchte eingeschränkt, daß eure Religionsdiener in ihren Verrichtungen möchten gekränkt werden. Sehet den sechsten Artikel unserer Constitution an; er verheißt jedem Bewohner Helvetiens die uneingeschränkste Gewissensfreiheit; wie könnt ihr deutlichere Versicherungen, heiligere Zusagen verlangen? Kein Gesetz und keine Maaßregel der Regierung hat dieser Freiheit je zu nahe treten wollen; vielmehr sind eure Gesetzgeber auf die Einladung des Direktoriums eben jetzt beschäftigt, den Kirchendienern der verschiedenen Glaubensparteien ihren Unterhalt und ihre Versorgung von Seite der Nation auf eine feierliche Art zuzusichern. Sie sollen in ihren Verrichtungen geschützt werden, so lange sie ihre bürgerlichen Pflichten erfüllen; aber wenn sie Ungehorsam gegen die Gesetze lehren, wenn sie Zwietracht unter dem Volk und Mißtrauen gegen seine Regierung verbreiten, so sind nicht mehr die Diener einer Religion, die überall Frieden, Liebe, Vertrauen und Unterwerfung unter Gesetz und Obrigkeit predigt; so treten sie alle göttliche

und menschliche Ordnung mit Füßen, und fallen gleich jedem andern Empörer unter die strafende Hand der Gerechtigkeit. Derselbe Artikel der Konstitution, der für die Religionsfreiheit Gewähr leistet, zeigt euch zugleich die Obliegenheiten der Kirche und ihrer Diener.

Ihr verlangt, daß dem Volke seine Waffen gelassen werden; sie sollen ihm gelassen werden, so lange es sie zu tragen verdient. Eine Regierung, die auf Gleichheit der Rechte gegründet ist, setzt ihren Stolz darin, überall bewaffnete Bürger um sich zu sehen, und ihre Macht in dem öffentlichen Vertrauen zu finden.

Ihr verlangt Sicherheit des Eigenthums. Was hat eure Besorgnisse darüber erwecken können? Wo sollte das Eigenthum heiliger seyn, als unter einer Verfassung, die einen jeden bei seinen Rechten und Ansprüchen mit gleichem Nachdrucke beschützt?

Ihr verlangt, daß unter euch keine Mannschaft zum Militärdienste aufgehoben werde. Wie wird dies anders, als zum Dienste eures Vaterlands geschehen; aber dazu seyd ihr mit allen Bürgern Helvetiens berufen; der 25ste Artikel unsrer Konstitution bezeichnet deutlich eure Pflicht, zum Heile des Vaterlandes die Waffen zu tragen. Wo alle gleich sind, giebt es keine Vorrechte, keine Ausnahmen mehr; die Bürger eines vor denen des andern begünstigen, wäre der Untergang unsrer Verfassung; oder wollt ihr die Früchte mitgenießen und die Lasten euren Brüdern überlassen?

Ihr verlangt, daß keine fränkischen Truppen den Boden eures Kantons betreten, und berraget euch zu gleicher Zeit so, als wenn ihr sie herbeiziehen wolltet. Der fränkische Obergeneral hat euch dies verheissen, und ihr habt ihm dagegen verheissen, die helvetische Konstitution anzunehmen. In ihrem 24sten Artikel legt sie jedem helvetischen Bürger den Eidswur auf, der ihn fest an sein Vaterland binden, und ihm seine heiligsten Pflichten in beständiger Erinnerung halten soll. Weigert ihr euch dessen, so habt ihr die Constitution nicht angenommen, so brecht ihr die vor dem fränkischen Obergeneral mit euch abgeschlossene Kapitulation und berechtigt denselben seine Truppen in eure Mitte zu führen.

Bürger des Kantons Waldstätte, wollt ihr denn wortbrüchig werden? Sonst war dem Helvetier sein Wort heilig; Dieberei und Treue waren die Eigenschaften, an denen man ihn unter jedem Volke erkannte; wollt ihr diesen Namen, der unser Ruhm ist, vor den Augen der Welt entehren? ihr, die Söhne derer, die auf dem Grütze den ewigen Bund der Freiheit schwuren, und diesem Schwure so unerschütterlich treu blieben.

Der Bürgereid ist schon in den mehresten Kantonen gelehrt; unter den frohesten Hoffnungen sind eure Mitbürger zu dem Altare des Vaterlandes hinzugeströmt, um demselben eine unverbrüchliche Treue und seinen Gesetzen ewigen Gehorsam zu schwören. Sie sahen als eine Wohlthat an, was ihr als eine lästige Verpflichtung besorget. Und sie hatten Recht; erst durch diesen Eidswur werden wir helvetische Staatsbürger. In dem Augenblicke, da wir uns dem Vaterlande auf eine feierliche Weise dahin geben, sichert es uns den Genuß aller der Vortheile und Rechte zu, die wir in seinem Schoße erwarten können. Wer sich diesem Bunde entziehen will, ist kein helvetischer Bürger mehr: er entsage dem Schutze der Gesetze und allen Vorzügen einer brüderlichen Vereinigung. Ist das eure Meinung? Sind das eure Absichten? Wer hat bei dieser Vereinigung mehr zu gewinnen als die Bewohner eures Kantons, dem notwendige Lebensbedürfnisse mangeln, und dem die übrigen von ihrem Ueberflusse mittheilen können? Wie werdet ihr größere Lasten zu tragen haben, als eure Kräfte und euer Vermögenszustand erlaubt; aber ihr werdet alle Früchte mit-

ernden, die sonst nur für den Einwohner des reichern und fürchtbaren Kantons gesammelt wurden.

Bürger des Kantons Waldstätte! Eure Gesetzgeber und eure Regierung sind in Bereitschaft, sich an eurer Grenze niederzulassen. Seid ihr gleichgültig gegen diesen Beweis ihres Vertrauens? Sie hoffen ein ordnungsliebendes, den Gesetzen ergebenes und der Freiheit würdiges Volk in Euch anzutreffen; betrüget ihre Hoffnungen nicht!

Gegeben in Arau, den 21sten August 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Unterscriben: L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums
der General-Sekretär,
Unterscriben: M o u s s o n.

Zu drucken und zu publizieren anbefohlen,
Der Minister der Justiz und Polizei,
Fr. B. M e y e r.

Canton Linth,

Werdenberg den 16. August 1798.

Den 10. dieses bereifte der Regierungskathalter des Kantons Linth, Joachim Heer, den District Werdenberg. Unbeschreiblich war die Freude der patriotischen Einwohner dieses edlen Mann einmahl auch unter ihnen zu sehen; bald alle Beamten des Districts reisten ihm in ihren Kostümen bis auf die Grenzen des Districts entgegen, bewillkommenen ihn nach ächter einfältiger Schweizerart (warm und herzlich) alle begleiteten ihn bis auf Werdenberg; der Zug war feierlich! die Districtsrichter ritten zu Pferde voraus, zunächst vor seinem Wagen her der Districtskathalter, hinten nach folgten die Agenten. Auf dem Wege dahin drängten sich in allen Dörfern von allen Seiten her eine Menge patriotisches Volk zusammen, die zufrieden mit der neuen Verfassung ausruften: Es lebe die helvetische Republik, es lebe der Regierungskathalter!

Als der Zug sich nun mehr und mehr Werdenberg näherte, und zu dem Ort kam, wo zuvor, wenn ein gestrenger Landvogt auf die Regierung auftritt, der Kanonendonner den neuen Gebieten bewillkommte, so erschien jetzt statt diesem eine Gesellschaft Musikfreunde, die vor den Zug hintraten und annunthige helvetische Freiheitlieder spielten. Als sich der Zug so unter der Musik dem Gasthof bei Werdenberg näherte war der Gasthof umzingelt von Menschen aus allen Gegenden des Districts; Freude und Wonne zeichnete sich auf allen Gesichtern aus.

Der Aufenthalt des Statthalters war kurz; sein Umgang lehrreich, fräulich, Liebe, Achtung und Vertrauen gewinnend, im eigentlichen Sinne republikanisch.

Sein Abschied von Werdenberg war nicht weniger rührend als sein Eintritt; Segenswünsche strömten ihm aus jedem patriotischen Mund und Herzen entgegen, sogar die Straßen wurden vor ihm her mit Blumen und Eichenreisern aller Art besreut! und die Achtung, die dieser vortreffliche Mann in vollem Maße verdient, hat sich mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen der mehresten Werdenberger eingegraben.

Bei Ziegler und Söhnen, Buchhändlern in Zürich sind zu haben: Prof. J. H. Brämi's Vorlesungen über einige politische Materien mit Hinsicht auf unsere Revolution. 1. Heft enthält 1. Prinzipien des gesellschaftlichen Vereins. 2. Feudalabgaben, Grundzins, Zehnten. Netto 15 fr.